



GEMEINDE BÜTTIKON
Bollstrasse 100, 5619 Büttikon
Tel. 056 618 70 50
Fax 056 618 70 51
E-Mail kanzlei@buettikon.ch

Gemeindekanzlei

Das nachstehende Schutzkonzept zur Umsetzung der Weisungen des Departements Bildung und Kultur und Sport BKS im Umgang mit der Corona-Pandemie der Primarschule Büttikon vom 29. Oktober 2020 gilt ebenfalls für die Tagesstrukturen (Mittagstisch / Randstundenbetreuung) im Schulhaus Boll.

Büttikon, 13. November 2020



Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Gian Carlo Silvestri

Lukas Isler



29. Oktober 2020

Schutzkonzept zur Umsetzung der Weisungen des Departements Bildung und Kultur und Sport BKS im Umgang mit der Corona-Pandemie

Grundsätzliches

Seit dem 11. Mai 2020 findet der Präsenzunterricht wieder nach Stundenplan und in den üblichen Klassen- und Gruppengrössen statt. Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts an der Schule Büttikon zu berücksichtigen sind. Dieses Konzept ist gültig ab dem 1. September 2020 bis auf Weiteres. Es entwickelt sich weiter und wird in Abhängigkeit neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten laufend angepasst. Sämtliche Mitarbeitende der Schule Büttikon haben sich an die aufgeführten Massnahmen zu halten. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden über ihre Mitverantwortung informiert und das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Schule einsehbar.

Update 21.10.2020: Generelle Maskenpflicht für Erwachsene im Schulgebäude.

Hygienemassnahmen

Aufgaben des Hauswartes und des Reinigungspersonals

- Sie stellen sicher, dass jeder Schulraum und das Lehrerzimmer über Flüssigseife, genügend Papiertücher und Desinfektionsmittel verfügen (inklusive Turnhallen und Gruppenräume).
- Sie platzieren an den Haupteingängen zu den Schulgebäuden Desinfektionsstationen.
- Das Reinigungspersonal führt einmal pro Tag eine grobe Reinigung (Abfall leeren) und Desinfektion der Schulzimmer durch (Tischoberflächen, Fenstergriffe, Türfallen, Armaturen).
- Die Oberflächen im Lehrerzimmer werden ebenfalls täglich desinfiziert.
- Das Reinigungspersonal desinfiziert mindestens zweimal pro Tag (morgens und nachmittags) die Eingangstüren und Treppengeländer und reinigt und desinfiziert die WC-Anlagen.

Aufgaben der Lehrpersonen

- Sie achten darauf, dass die Hygienemassnahmen eingehalten werden.
- Sie lüften regelmässig und ausgiebig das Schulzimmer (mindestens nach jeder Lektion).
- Sie desinfizieren zusätzlich zum Reinigungspersonal regelmässig Oberflächen und Griffe.
- Sie isolieren Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen und schicken sie nach Rücksprache mit Eltern nach Hause.
- Sie reinigen mehrfach genutztes (Unterrichts-)Material.
- Sie üben mit Schülerinnen und Schülern regelmässig die Verhaltensregeln, thematisieren diese immer wieder und überprüfen die Einhaltung.



Aufgaben der Eltern

- Sie behalten ihr Kind bei Krankheitssymptomen zu Hause und informieren die Schule.
- Sie beachten die Hygienemassnahmen auch zu Hause.
- Sie begeben sich nach Rückkehr aus einem Risikoland zusammen mit ihren Kindern für 10 Tage in Quarantäne und informieren die zuständige Schulleitung.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- Sie waschen vor Schulbeginn am Morgen und am Nachmittag und nach den grossen Pausen die Hände mit Seife.
- Sie beachten und kennen die Hygieneregeln.
- Sie lassen keine gebrauchten Taschentücher herumliegen.
- Sie verzichten auf das Teilen von Essen und Trinken mit Mitschülerinnen und Mitschülern. Sie verzichten untereinander auf Umarmungen und Küsse.

Abstandsregeln

Verhalten der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen achten darauf, dass sie den Abstand von 1.5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern jederzeit einhalten können.
- Die Lehrpersonen schützen sich mit den vorhandenen Plexiglasscheiben.
- Die Lehrpersonen achten untereinander auf genügend Abstand im Lehrerzimmer und in den Vorbereitungsräumen.
- Die Lehrpersonen wird die Installation der Covid-App des BAG auf ihrem Smartphone empfohlen.
- Wenn der Abstand von 1.5 Metern unter den Erwachsenen nicht jederzeit eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch.
- Die Lehrpersonen achten im Schulunterricht – speziell im Sportunterricht – darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht unnötig nahekomen.
- In Aufenthalts- und Sitzungsräumen sind die Mindestabstände einzuhalten.

Verhalten der Eltern

- Die Eltern betreten das Schulareal unter der Einhaltung der Abstandsregel nur, wenn sie zu einem Gespräch oder zu einer Veranstaltung eingeladen werden oder andere dringende Gründe vorliegen.
- Im Schulgebäude gilt eine Maskenpflicht. Auch mit dem Tragen einer Gesichtsmaske ist der erforderliche Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.

Verhalten der Schülerinnen und Schüler

- Sie halten gegenüber den Erwachsenen den notwendigen Abstand.

Sportunterricht

- Vor dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen werden.
- Auf sportliche Aktivitäten mit viel Körperkontakt wird verzichtet.
- Die Hallen sollen regelmässig gelüftet werden.



Schulorganisatorische Massnahmen

Ausflüge und Reisen können wieder stattfinden.
Es existiert dazu ein separates Schutzkonzept.

Bei Schulveranstaltungen mit Elternbeteiligung müssen die Abstandsregeln unter den Erwachsenen und die Hygienemassnahmen eingehalten werden.
Die Sitzplätze sind so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.
Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Liste mit Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden zu erstellen und 14 Tage aufzubewahren. Aus Datenschutzgründen ist diese Liste nach dieser Frist wieder zu löschen.
Auf die Abgabe von Esswaren und Getränken ist bei Elternanlässen zu verzichten.
Die Durchführung von Schulanlässen wird generell vorgängig in der Schulpflege besprochen und muss bewilligt werden.

Elterngespräche finden nach Unterrichtschluss statt.
Sie können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor Ort stattfinden.
Bei Bedarf sollen Plexiglasscheiben zum Einsatz kommen.

Auftreten von Krankheitssymptomen im Schulbetrieb

Kinder mit ganz leichten Erkältungssymptomen oder mit ärztlich bestätigten Befunden, von denen keine Ansteckung ausgeht, dürfen die Schule besuchen.
Bei stärkeren Symptomen bleiben die Schülerinnen und Schüler daheim, bis sie 24 Stunden lang asymptomatisch sind.

Schülerinnen und Schüler, die im Schulbetrieb erkranken und typische Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen aufweisen, dürfen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern heimgeschickt werden. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie in einen separaten Raum gebracht. Sie erhalten wenn möglich eine Hygienemaske und werden betreut, bis sie von den Eltern abgeholt werden.

Mitarbeitende, die die obenerwähnten Krankheitssymptome aufweisen, kontaktieren die Schulleitung und begeben sich in Selbstisolation. Sie nehmen mit ihrem Hausarzt Kontakt auf und folgen dessen Anweisungen.

Auf der Homepage stehen den Eltern Dokumente und Links zur Verfügung, um sich zu informieren.

Franziska Bürgi
Schulleiterin

Corinne Schamm
Präsidentin Schulpflege